



Infodienst Landwirtschaft 5/2015

Informations- und Servicestelle Zwönitz





Sehr geehrte Leserinnen, sehr geehrte Leser,

seit dem 1.1.2015 haben die Förder- und Fachbildungszentren mit den zugehörigen Informations- und Servicestellen ihre Arbeit in den neuen Strukturen aufgenommen. Wir sind damit sachsenweit präsent geblieben. Das betrifft die Flächenförderung, die Investitionsförderung „Naturschutz“, die Fort- und Weiterbildung und die Beratung im öffentlichen Interesse. Mit der Konzentration der Investitionsförderung „Landwirtschaft“ am Standort Klotzsche konnte weiter eine qualifizierte Information und Beratung sichergestellt werden.

In dem nun zu Ende gehenden zweiten Jahr der neuen Förderperiode gab es große Herausforderungen – die erstmalige Beantragung der weitestgehend neu ausgestalteten Direktzahlungen mit einer stärkeren Umweltausrichtung (Greening), die Neuzuteilung von Zahlungsansprüchen sowie die neu ausgestalteten ELER-Fördermaßnahmen.

Obwohl erst sehr spät Klarheit bestand, wie die neuen Direktzahlungen insbesondere beim Greening ausgestaltet sind, war der gewohnte Antragstellungstermin zum 15.05. von Verwaltungs- und auch von Antragstellerseite her sicherzustellen.

Zu den neuen Maßnahmen der Flächenförderung und der Förderung der Landwirtschaft aus der 2. Säule waren einschließlich einmaliger Beantragung von Zahlungsansprüchen insgesamt über 30.000 Einzel- und Teilanträge zu bearbeiten.

Trotz der erheblich gestiegenen Kontrollumfänge und -anforderungen durch sehr komplexe Vorgaben aus Brüssel sollen in diesem Jahr noch die Zahlungsansprüche weitestgehend zugeteilt und die Ausgleichszulage sowie die Direktzahlungen im Umfang von ca. 16 bzw. 250 Millionen Euro bewilligt werden. Allerdings werden wir nach derzeitigem Stand nicht sicherstellen können, dass alle Betriebe und Flächen zu 100 % in die Dezemberzahlung eingehen können. Ein wesentlicher Grund sind die Verwaltungs- und Vorortkontrollen, die sich auch aufgrund der neuen fachlichen Greeninganforderungen in einigen Fällen bis Ende des Jahres erstrecken können.

Für die neu ausgestalteten ELER-Fördermaßnahmen war 2015 ebenfalls der förder-technische Start. Neue IT-Programme mussten eingeführt, viele Sachfragen geklärt und bei auftretenden Problemen neue Lösungsansätze gefunden werden. Nun steht ein breites Spektrum vielfältiger Maßnahmen zur Verfügung.

Ungeachtet dessen galt es, die Abfinanzierung der ausgelaufenen Förderperiode abzusichern. Hier ist es gelungen, nahezu alle Mittel zur Auszahlung zu bringen. Damit verbinden sich nicht nur positive Effekte für den einzelnen Begünstigten, sondern auch für die Natur, die Umwelt und die Wirtschaftskraft im Freistaat Sachsen insgesamt.

Auch bei der investiven Förderung der landwirtschaftlichen Unternehmen konnte das EU-Programm 2007-2013 abgeschlossen werden. Zuzüglich der bewilligten Mittel aus dem Übergangsjahr wurden in diesem Jahr insgesamt 46 Millionen Euro ausgezahlt.

In der Ländlichen Entwicklung startete 2015 die Förderung im Rahmen von LEADER. Die meisten der 30 sächsischen LEADER-Aktionsgruppen haben die Genehmigung ihrer LEADER-Entwicklungsstrategie erhalten. In den Entwicklungsstrategien finden sich regionalspezifisch differenziert die verschiedensten Ansätze für landwirtschaftliche Belange, so z. B. zu Vermarktung, Diversifizierung, Fachkräftebedarf, Bau und Modernisierung oder auch Gebäuderückbau und Flächenentsiegelung. Hier sind Sie als Landwirtin und Landwirte gefordert, sich aktiv in die nachhaltige Entwicklung Ihrer Regionen einzubringen. Dies ist einerseits durch die Mitarbeit in den LEADER-Aktionsgruppen und andererseits durch die Umsetzung von innovativen Projekten möglich.

Sehr geehrte Leserinnen, sehr geehrte Leser,

das neue Jahr bringt wieder vielfältige neue Herausforderungen. Doch zunächst einmal wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest und für 2016 Gesundheit, Glück und Erfolg.



Ihr
Norbert Eichkorn
Präsident des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Direktzahlungen für das Jahr 2015

Zuweisung von Zahlungsansprüchen 2015 und Auszahlung der Direktzahlungsprämien 2015

Ab 1.1.2015 ist die bisherige Betriebsprämienzahlung durch das geänderte System der Direktzahlungen abgelöst worden. Es sieht neben der Basis- und der Greeningprämie die Möglichkeit einer Junglandwirteprämie vor. Darüber hinaus hat Deutschland bereits seit 2014 von der Zahlung der Umverteilungsprämie Gebrauch gemacht. Bei Teilnahme an der Kleinerzeugerregelung ist die Summe aller Direktzahlungsprämien auf einen Betrag von insgesamt maximal 1.250 € pro Jahr gedeckelt.

Die Zahlungsansprüche des bisherigen Betriebsprämien-systems verloren mit Ablauf des Jahres 2014 ihre Gültigkeit. Direktzahlung 2015 können nur die aktiven Betriebsinhaber erhalten, die über Zahlungsansprüche verfügen. Ein Antrag auf die Zuweisung von neuen Zahlungsansprüchen war gemeinsam mit dem Sammelantrag im Mai 2015 zu stellen. 7.398 Antragsteller mit Betriebssitz in Sachsen haben davon Gebrauch gemacht. Die Zuweisung der Zahlungsansprüche 2015 für die sächsischen Antragsteller ist für Mitte Dezember 2015 geplant. Auf dieser Basis erfolgt die Berechnung der Direktzahlungen mit geplantem Auszahlungstermin Ende Dezember.

Voraussetzung für eine Zahlung von Flächenbeihilfen ist der Abschluss von Kontrollen. Daher ist für die Zuweisung von Zahlungsansprüchen und eine sich anschließende Berechnung der Direktzahlungen eine abgeschlossene Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrolle zwingend erforderlich. Für Betriebe oder für einzelne Flächen, deren Kontrollen bis zum Dezembertermin noch nicht abgeschlossen werden konnten, erfolgt die Zuweisung von Zahlungsansprüchen im März 2016; daran schließt sich die Berechnung und Auszahlung der Direktzahlungen im April/Mai 2016 an.

Die regionalen Werte der Zahlungsansprüche für das Jahr 2015 und die Höhe der Beihilfesätze 2015 für die Greening-, die Junglandwirte- und die Umverteilungsprämie wurde aus den Meldungen der Bundesländer durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) für alle Regionen berechnet. Für Sachsen gelten 2015 für die einzelnen Prämien folgende Werte und Beihilfesätze:

■ ZA-Wert für 2015 in Sachsen:	188,00 €
■ Höhe der Greeningprämie 2015:	87,34 €
■ Höhe der Junglandwirteprämie 2015:	44,27 €
■ Höhe der Umverteilungsprämie 2015	
für die Gruppe 1 (0 bis 30 ha):	49,64 €
für die Gruppe 2 (über 30 bis 46 ha):	29,78 €

Die Veröffentlichung des Wertes für die Zahlungsansprüche sowie der Prämienwerte erfolgt durch das BMEL durch Bekanntmachung im Amtlichen Teil des Bundesanzeigers etwa Mitte November; nachzulesen unter <https://www.bundesanzeiger.de> → Kasten „Schnellzugriff“ → „zum Amtlichen Teil“.

Darüber hinaus werden gleichfalls für die Jahre 2016 bis 2019 für jede Region Schätzwerte der Zahlungsansprüche veröffentlicht, die sich unter Berücksichtigung des geltenden Rechts zum Zeitpunkt der Bekanntmachung ergeben. Sie stehen unter dem Vorbehalt erforderlicher Wertanpassungen.

Unabhängig von der Bekanntmachung des Wertes der Zahlungsansprüche werden auch im Jahr 2015 die Direktzahlungen im Rahmen der Vorschriften zur Haushaltsdisziplin angepasst, d. h. die Summe der Prämien, die einen Betrag von 2.000,00 EUR übersteigen, werden um 1,393041 % gekürzt. Die Veröffentlichung des Kürzungssatzes erfolgte im Amtsblatt EU L191 vom 17.07.2015, S. 7. Das Amtsblatt ist einzusehen unter <http://eur-lex.europa.eu>.

Eine weitere Anpassung dieses Kürzungssatzes ist nicht ausgeschlossen. Eine mögliche Erstattung aus der Kürzung der Betriebsprämie im Jahr 2014 wird voraussichtlich Anfang Dezember im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Referenzanteil Dauergrünland

Das EU-Recht verpflichtet die Mitgliedstaaten sicherzustellen, dass der Dauergrünlandanteil um nicht mehr als 5 Prozent im Vergleich zum Referenzanteil abnimmt. Bei mehr als 5 Prozent dürfen in der betreffenden Region keine Genehmigungen zum Umbruch von Dauergrünland erteilt werden.

Um die Abnahme des Dauergrünlandanteils 2015 gegenüber 2012 zu berechnen, ist 2015 zunächst der Referenzanteil der als Dauergrünland genutzten Flächen zu bestimmen. Dieser Anteil beträgt in Sachsen 0,2017. Die Bekanntmachung erfolgt zusammen mit den Werten der anderen Länder demnächst im Bundesanzeiger unter <https://www.bundesanzeiger.de>.

Eine wesentliche Abnahme des Dauergrünlandanteils 2015 gegenüber 2012 ist in Sachsen nicht zu verzeichnen; der errechnete Wert liegt derzeit bei 0,01 %.

Ansprechpartner:

Herwig Vopel

Telefon: 0351 564-2343

E-Mail: herwig.vopel@smul.sachsen.de

Sachkunde im Pflanzenschutz

Sachkundenachweis nur noch mit Sachkundenachweiskarte

Wer beruflich Pflanzenschutzmittel anwendet, über den Pflanzenschutz berät oder Pflanzenschutzmittel vertreibt, muss sachkundig sein. Ab dem 26. November 2015 muss zudem beim Kauf eines Pflanzenschutzmittels, das zur beruflichen Anwendung vorgesehen ist, die Sachkundenachweiskarte vorgelegt werden.

Als Nachweis der Sachkunde im Pflanzenschutz für die Anwendung und die Abgabe gilt ab dem 27. November 2015 nur noch die Sachkundenachweiskarte. Sie ist beim Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) zu beantragen.

Die Antragstellung sollte bevorzugt online erfolgen. Dem Antrag sind die Nachweise über den anerkannten Berufsabschluss bzw. das Zeugnis über die Sachkundeprüfung im pdf-Format beizufügen.

Hinsichtlich der Anerkennung der Berufsabschlüsse gelten die Anforderungen der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung (PflSchSachV) vom 6. Juli 2013. Für den Berufsabschluss Landwirt oder Gärtner bedeutet es beispielsweise, dass nur noch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie die Beratung über den Pflanzenschutz anerkannt werden kann. Die Anerkennung der Abgabe bzw. des Verkaufs von Pflanzenschutzmitteln ist bei diesen Abschlüssen nicht mehr möglich.

Bei Studienabschlüssen in den Bereichen Agrar-, Gartenbau- und Forstwissenschaften ist eine Bescheinigung der Ausbildungsstätte über die Teilnahme an Veranstaltungen notwendig, in denen die Themen zum Pflanzenschutz vermittelt und geprüft worden sind.

Weitere Hinweise sind im Internet abrufbar:
www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/30333.htm.

Fortbildung: Erster Fortbildungszeitraum endet am 31.12.2015

Sachkundige Personen, die gewerblich Pflanzenschutzmittel anwenden, abgeben bzw. verkaufen oder die gewerblich zu Pflanzenschutzmitteln beraten, müssen regelmäßig in Drei-Jahres-Zeiträumen eine anerkannte Fortbildungsveranstaltung besuchen. Wer vor dem 14.02.2012 erstmals die Sachkunde erworben hat, muss bis zum 31.12.2015 eine Fortbildung absolviert haben. Die Zeit zur Anmeldung drängt. Das Internet bietet eine Übersicht der vom LfULG anerkannten Fortbildungsveranstaltungen unter www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/30331.htm

Sogenannte „Neusachkundige“, also Personen, die nach dem 14.02.2012 sachkundig wurden, haben individuelle Fortbildungszeiträume, deren Beginn jeweils auf der Sachkundenachweiskarte aufgedruckt ist.

Eine Alternative zum Besuch einer Fortbildungsveranstaltung bietet das E-Learning-Programm der Landakademie des Deutschen Bauernverlags. Die Online-Fortbildung ist vom LfULG als Fortbildung anerkannt. Interessenten können damit die Fortbildung am Computer absolvieren und so die gesetzlich erforderliche Teilnahmebescheinigung nach Pflanzenschutzsachkunde-Verordnung erwerben. Das Programm finden Sie unter <http://www.landakademie.de/kursangebot/landwirtschaft/fortbildung-sachkundenachweis-pflanzenschutz/>

Ansprechpartner LfULG:
Martina Schuster, Angelika Groß-Ophoff
Telefon: 034206 589-15, -51
Telefax: 034206 589-60
E-Mail:
pflanzenschutzsachkunde@smul.sachsen.de

Ansprechpartner LfULG:
Andreas Burkhardt
Telefon: 0351 8928-3414
E-Mail:
andreas.burkhardt@smul.sachsen.de

Aufruf zum Wettbewerb um ausgezeichnete Milchkuhhaltung

Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft hat erneut den Landeswettbewerb „Tiergerechte und umweltverträgliche Haltung 2015/2016“ ausgeschrieben.

In Abstimmung mit dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) und der Arbeitsgemeinschaft der Sächsischen Tierzuchtorganisationen wurde für den aktuellen Wettbewerb die Milchkuhhaltung ausgewählt. Damit sollen die Anstrengungen um eine besonders tiergerechte Haltung von Milchkühen gewürdigt und am Beispiel der Siegerbetriebe das hohe Niveau von Tier- und Umweltschutz in der sächsischen Landwirtschaft öffentlich gemacht werden.

Aufgerufen zur Teilnahme sind alle Milchviehhalter Sachsens unabhängig von Größe, Rechtsform und Ausrichtung. Um trotz der sehr unterschiedlichen Situation in den Betrieben einen fairen Wettbewerb zu gewährleisten, wird der Ausscheid in den Kategorien: „Bestehende bzw. modernisierte Ställe“, „Neu gebaute Ställe“ und „Ökobetriebe“ durchgeführt.

Mit der Organisation des Wettbewerbes wurde vom LfULG im Ergebnis eines Ausschreibungsverfahrens der Sächsische Genossenschaftsverband e. V. beauftragt.

Ansprechpartner:
Sächsischer Genossenschaftsverband e. V.
Matthias Itzerott
Telefon: 0341 90988-1915
E-Mail:
matthias.itzerott@genossenschaftsverband.de

*Sächsisches Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie*
Dr. Ilka Steinhöfel
Telefon: 034222 46-2212
E-Mail:
ilka.steinhofel@smul.sachsen.de

LfULG untersucht Kälbergesundheit

Möglichkeit zur kostenlosen Teilnahme

Gesunde Kälber sind die Basis für die Entwicklung von Milchkühen mit hoher Leistung und einer langen Nutzungsdauer. Sie sichern gleichzeitig die betriebs-eigene Reproduktion der Bestände. Niedrige Tierverluste sind zudem aktiver Tierschutz.

Zur Aufdeckung von Schwachstellen und Verbesserung der Situation im Aufzuchtbereich plant das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie 2015/2016 eine aussagekräftige Monitoring-Untersuchung zu Fragen der Kälbergesundheit. Einbezogen werden sollen mindestens 60 sächsische Milchviehbetriebe.

Geplant ist die Erfassung der Haltungs- und Fütterungsbedingungen und der Gesundheitssituation im Tränkkälberbereich.

Zudem sollen von jeweils 10 Kälbern pro Betrieb Kotproben gezogen und auf pathogene Durchfallerreger und vorhandene Resistenzen untersucht werden. Die Untersuchung ist für die Betriebe kostenfrei. Das Ausfüllen der Fragebögen Erfassungsbögen und die Entnahme der Kotproben übernimmt ein/e Mitarbeiter/in des LfULG; möglichst gemeinsam mit einem Verantwortlichen des Betriebes.

Die Auswertung der Daten erfolgt anonym. Die Ergebnisse der Kot-Analyse und der Auswertung der Daten erhält der Betrieb unmittelbar nach der Erstellung zur Kenntnis.

Ansprechpartner LfULG:

Dr. Ilka Steinhöfel

Telefon: 034222 46-2212

Telefax: 034222 46-2099

E-Mail:

ilka.steinhoefel@smul.sachsen.de

Alle Betriebe, die Interesse haben, an der Monitoring-Untersuchung teilzunehmen, sind aufgerufen, sich bis zum 31.12.15 per Fax, E-Mail oder Telefon beim LfULG, Frau Ilka Steinhöfel, zu melden.

Details und den Fragebogen können Sie herunterladen unter:

www.landwirtschaft.sachsen.de -> LfULG untersucht Kälbergesundheit

Betriebsplan Natur im Landwirtschaftsbetrieb

Bewerbungen ab Januar 2016 möglich

Interessiert es Sie

- welche Leistungen Ihr Betrieb zum Erhalt der biologischen Vielfalt erbringt?
- in welchen Schutzgebieten Sie arbeiten und welche Anforderungen bestehen?
- welche Arten und Biotope in Ihrem Betrieb vorkommen?

Dann empfehlen wir Ihnen einen Betriebsplan Natur.

Den Betriebsplan Natur entwickelt ein Fachexperte mit Ihnen in einem gemeinsamen Abstimmungsprozess. Zuerst werden die Besonderheiten Ihres Betriebes aus Naturschutzsicht aufgezeigt. Anschließend werden gemeinsam Möglichkeiten zur weiteren ökologischen Aufwertung des Gesamtbetriebes unter den betrieblichen Bedingungen ermittelt und Vorschläge zur Umsetzung abgestimmt. Auch lassen sich Naturschutzauflagen mit betrieblichen Erfordernissen besser verknüpfen. Die Ergebnisse werden kompakt und übersichtlich im Betriebsplan Natur zusammengestellt.

Der Betriebsplan lässt sich gut für die Außerstellung Ihres Betriebes nutzen. Neben einem anschaulichen Kartenwerk erhalten Sie textliche Beschreibungen und schlagkonkrete Vorschläge. Weiterhin werden Sie über Finanzierungsmöglichkeiten der Maßnahmen informiert, hier insbesondere über die Naturschutzförderung. Außerdem erhalten Sie Hilfestellung bei der naturschutzfachlich optimalen Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen und der Öffentlichkeitsarbeit für Ihren Betrieb.

Ansprechpartner LfULG, Außenstelle

Mockrehna:

Susanne Rothe

Telefon: 034244 531 35

E-Mail: susanne.rothe@smul.sachsen.de

Haben Sie Interesse an der Erstellung eines Betriebsplans Natur für Ihren Betrieb, können Sie sich gerne ab **Januar 2016** dafür bewerben. Das Bewerbungsformular finden Sie dann im Förderportal des SMUL unter

<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3528.htm#article3891>

Teilnahmevoraussetzungen sind:

- mindestens ein Schlag in der Förderkulisse Grünland mit der Maßnahme GL 2 – 5 oder in einem Natura 2000-Gebiet **und**
- Bewirtschaftung von mindestens 20 Schlägen (Nutzungscode: AL, GL, UN) oder 100 ha Betriebsfläche.

Die Auswahl der teilnehmenden Betriebe erfolgt nach Posteingang (begrenzte Kapazitäten).

Das Angebot ist **kostenlos**. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Naturschutzqualifizierung für Landnutzer (ehemals Naturschutzberatung) aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, RL NE/2014) sowie mit Mitteln des Freistaats Sachsen.

Hinweis: Möchten Sie zu den flächenbezogenen Naturschutzmaßnahmen der Richtlinie AUK/2015 für das Antragsverfahren 2016 im Rahmen des Betriebsplans Natur beraten werden? Dann sollten Sie Ihre Bewerbung noch im Januar einreichen.

Weitere Informationen zum Betriebsplan Natur:
www.smul.sachsen.de/lfulg/39881.htm

Ansprechpartner LfULG, Außenstelle Zwickau

Andreas Heunemann
Telefon: 0375 5665 46
E-Mail:
andreas.heunemann@smul.sachsen.de

Ansprechpartner LfULG, Außenstelle Kamenz:

Sylvia Scholz
Telefon: 03578 33 7478
E-Mail: sylvia.scholz@smul.sachsen.de

Ansprechpartner LfULG für allgemeine Fragen zum Betriebsplan Natur, Abteilung 6:

Carola Schneier
Telefon: 03731 294 2312
E-Mail:
carola.schneier@smul.sachsen.de

Verbundausbildung nutzen

„Es gibt nichts Gutes, außer man tut es“*

* Erich Kästner

Warum reden wir drüber?

Kein Zweifel – in den Ausbildungsbetrieben wird eine hervorragende Arbeit geleistet. Zu den jährlichen Bestentreffen berichten die ehemaligen Auszubildenden in der Regel ganz begeistert von der durchlaufenden Berufsausbildung in ihrem Unternehmen. Auch in der Rangfolge der Lernorte belegt der Betrieb im Vergleich mit der Berufsschule und der Überbetrieblichen Ausbildungsstätte den Platz 1. Dennoch – nichts ist so gut, dass es nicht weiter verbessert werden könnte. Insbesondere die Verbundausbildung bietet den Auszubildenden große Chancen, die Vielfalt der Landwirtschaft noch besser kennenzulernen.

Was ist das Ziel?

In der Verbundausbildung sollen längere Ausbildungsabschnitte in anderen Unternehmen durchlaufen werden, um ergänzend zur eigenen betrieblichen Ausbildung weitere Ausbildungsinhalte zu vermitteln. Betriebswechsel in Form der Verbundausbildung bieten sich an, wenn im eigenen Betrieb bestimmte Betriebszweige nicht vermittelt werden können. So in der Pflanzenproduktion z. B. der Zuckerrüben-, Kartoffel-, Körnermais-, Ölfrüchte- oder Hülsenfrüchtebau. Oder in der Tierproduktion die Betriebszweige Rinderaufzucht oder Rindermast, Sauenhaltung und Ferkelerzeugung, Schweineaufzucht oder Schweinemast, Legehennenhaltung, Geflügelzucht oder Geflügelmast sowie Schaf- oder Pferdehaltung.

Ein Betriebswechsel in Form der Verbundausbildung bietet sich auch an, wenn Auszubildende andere technologische Lösungen kennenlernen sollen, z. B. zur Bodenbearbeitung, Düngung, Ernte, zur Milchgewinnung oder zum ökologischen Landbau.

Was sind die Anforderungen?

1. Abschluss eines Kooperationsvertrages: Sie sollten einen Kooperationsvertrag mit dem Partnerbetrieb abschließen, damit die gegenseitigen Rechte und Pflichten beider Betriebe klar definiert sind. Eine Änderung des Ausbildungsvertrages ist nicht erforderlich, weil das Ausbildungsverhältnis mit dem Ausbildungsbetrieb fortbesteht.
2. Fortzahlung der Ausbildungsvergütung: Der Ausbildungsbetrieb zahlt die im Ausbildungsvertrag vereinbarte Ausbildungsvergütung weiter, obwohl der Auszubildende seine „Arbeitsleistung“ in einem anderen Unternehmen erbringt.

3. Anforderungen an den Partnerbetrieb: Der Partnerbetrieb muss eine anerkannte Ausbildungsstätte mit einem fachlich und persönlich geeigneten Ausbilder sein.

Welche Fördermöglichkeiten gibt es?

Die Verbundausbildung kann über die ESF-Richtlinie „Berufliche Bildung 2014 vom 12. August 2014 (SächsABl. S. 1038) mit einer Festbetragsfinanzierung in Form einer Pauschale von 22 EUR pro Teilnehmer und Anwesenheitstag gefördert werden.

Die Höchstdauer der Förderung beträgt 125 Ausbildungstage, wenn die Verbundausbildung nicht nur in einem anderen Landwirtschaftsbetrieb, sondern auch bei einem Bildungsträger erfolgt. Findet die Verbundausbildung dagegen nur in Landwirtschaftsbetrieben statt, so können maximal 250 Tage Verbundausbildung unterstützt werden, d. h. 5.500 EUR pro Teilnehmer.

Wo gibt es Information?

Informationen erhalten Sie von den zuständigen Bildungsberatern und unter http://www.sab.sachsen.de/de/p_arbeit/detailfp_esf_13697.jsp?m=19923

Ansprechpartner SMUL:

Johannes Stiehler

Telefon: 0351/564 2314

E-Mail:

johannes.stiehler@smul.sachsen.de

Ausbilderschulungen des SLB und des LfULG

Einer langjährigen Tradition folgend, werden Anfang des Jahres 2016 in jedem Direktionsbezirk die gemeinsamen „Ausbilderschulungen“ des Sächsischen Landesbauernverbandes (SLB) und des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) durchgeführt.

Zielgruppe der jeweils eintägigen Seminare sind die Betriebsleiterinnen und -leiter sowie die Ausbilderinnen und Ausbilder in den landwirtschaftlichen Unternehmen; darüber hinaus auch alle anderen an der Nachwuchssicherung in den Berufen Landwirt, Tierwirt, Landwirtschaftswerker und Fachkraft Agrarservice interessierten Fachleute.

Regional angepasst, stehen auch diesmal wieder aktuelle Themen auf der Tagesordnung wie z. B. die Ausbildungssituation, Aspekte der Ausbildungsqualität, juristische und psychologische Fragen der Ausbildung, Ausführungen externer Referenten zur Fachkräftesicherung und der Erfahrungsaustausch.

Der Post-Versand der Einladung erfolgt bis Ende Dezember 2015.

Die Ausbildungerschulungen finden statt:

Dienstag, 26.01.2016
KÖG Kleinbardau Landwirtschafts GmbH
Kleinbardauer Hauptstraße 12
04668 Grimma

Donnerstag, 28.01.2016
Agrargenossenschaft Skäbchen eG
Alte Hauptstraße 54
01561 Großenhain

Dienstag, 02.02.2016
Agrargenossenschaft Tirschendorf eG
Schönecker Straße 35
08606 Tirschendorf

Ansprechpartnerin LfULG:

Kathlen Runge

Telefon: 0351 8928-3409

E-Mail: kathlen.runge@smul.sachsen.de

Aktuelle Informationen zu den Veranstaltungen sind abrufbar unter <http://www.smul.sachsen.de/bildung/> bzw. <http://www.smul.sachsen.de/lfulg/211.htm>.

Geprüfter Natur- und Landschaftspfleger

Prüfungen erfolgreich abgeschlossen

Am 7. Oktober 2015 endeten in Sachsen die Prüfungen zum bundesweit anerkannten Fortbildungsberuf „Geprüfter Natur- und Landschaftspfleger (m/w)“. Alle 13 Teilnehmer des Vorbereitungslehrgangs, darunter 2 Frauen, haben die 6-tägigen Prüfungen mit zumeist guten und sehr guten Ergebnissen bestanden und können mit neuen Perspektiven ihr Berufsleben fortsetzen.

Die feierliche Zeugnisübergabe durch die zuständige Stelle im Beisein von Vertretern des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft, des Prüfungsausschusses und des Bildungsträgers erfolgte am 8. Oktober in der historischen Zschonermühle in Dresden Briesnitz.

Neuer Lehrgang beginnt

In Kürze soll beim Bildungsträger ein neuer Lehrgang starten, für den noch einige wenige Plätze frei sind.

Weitere Informationen zum Fortbildungsberuf und zur Anmeldung erhalten Sie unter den Adressen:

www.natur-und-landschaftspfleger.de/

und

www.smul.sachsen.de/bildung/2242.htm



Die 13 Lehrgangsteilnehmer und Prüfer (1. bis 4. v. r.) nach der Prüfung zum bundesweit anerkannten Fortbildungsberuf „Geprüfter Natur- und Landschaftspfleger (m/w)“ am 7. Oktober 2015 in Großdittmannsdorf bei Radeburg.

Geprüft wurden die „Maßnahmen des Naturschutzes- und der Landschaftspflege“ am Beispiel des Flächennaturdenkmals „Ehemalige Obstplantage Metzenberg“ in Großdittmannsdorf.

Foto: Robby Oehme

Ansprechpartner beim Bildungsträger:

Berufsbildungswerk des Sächsischen
Garten-, Landschafts- und
Wasserbaus e. V.

Dorfplatz 4, 01809 Dohna OT Borthen

Telefon: 0351 2710-030, 0162 2711271

Telefax: 0351 2710-038

E-Mail: martin.beger@bbw-galabau.de

Ansprechpartner LfULG:

Robby Oehme

Telefon: 0351 8928-3415

Telefax: 0351 8928-3099

E-Mail: robby.oehme@smul.sachsen.de

Ausbildungsbetriebe geehrt

Der in jeder Hinsicht bedarfsgerechten Ausbildung des eigenen Fachkräftenachwuchses in den „Grünen Berufen“ – dazu zählen im Freistaat Sachsen neben der Landwirtschaft auch Gartenbau, Haus- und Milchwirtschaft, Forst- und Fischereiwirtschaft – kommt vor allem angesichts der demografischen Entwicklung eine immer größere Bedeutung zu.

Auf Initiative der im gemeinsamen Berufsbildungsausschuss von Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie sowie Staatsbetrieb Sachsenforst arbeitenden Vertreter der Berufsstände wurden daher im Rahmen des Landeserntedankfestes am 19. September 2015 in Löbau neun duale Ausbildungsbetriebe durch Staatsminister Thomas Schmidt für ihre langjährigen hervorragenden Leistungen in der Berufsausbildung geehrt.

Die Jury der Praktiker setzte dabei unter anderem solche Kriterien wie eine hohe Ausbildungsbereitschaft und Ausbildungsqualität, die Aktivitäten zur Lehrlingsgewinnung, die Qualifizierung und Einsatzbereitschaft des Ausbildungspersonals sowie die von den Auszubildenden erreichten Ergebnisse in der Abschlussprüfung an.

Die Auswertung erfolgte über alle Berufe hinweg in drei von der Mitarbeiterzahl bestimmten Kategorien.

Platzierung in Kategorie 1 (weniger als 25 Mitarbeiter/innen im Betrieb)

1. Platz - White Horse Ranch Kaufbach
2. Platz - Landgut Eckartsberg GbR Eckartsberg
3. Platz - Garten- und Landschaftsbau Pomosus Dresden

Platzierung in Kategorie 2 (26 bis 50 Mitarbeiter/innen im Betrieb)

1. Platz - Agrargenossenschaft Dorfchemnitz e. G. Dorfchemnitz
2. Platz - Agrargenossenschaft Blankenhain e. G. Blankenhain
3. Platz - Agrargenossenschaft Langenchursdorf e. G. Callenberg

Platzierung in Kategorie 3 (mehr als 50 Mitarbeiter/innen im Betrieb)

1. Platz - Sachsenmilch Leppersdorf GmbH Leppersdorf
2. Platz - Agraset- Agrargenossenschaft Naundorf e. G. Erlau
3. Platz - Zwönitzer Agrargenossenschaft e. G. Zwönitz

Ansprechpartnerin LfULG:

Kathlen Runge

Telefon: 0351 8928-3409

E-Mail: kathlen.runge@smul.sachsen.de

Neue Veröffentlichungen des LfULG

Schriftenreihe (nur digital als PDF verfügbar)

- Unterflurzuluftführung in der Schweinehaltung (Heft 17/2015)
- Bodenverbesserungsmittel auf heterogenen Standorten (Heft 18/2015)
- Verminderung von Verhaltensstörungen beim Schwein (Heft 19/2015)
- Optimales Wachstum von Kälbern und Jungrindern (Heft 20/2015)
- Qualitätsweizenproduktion im Spannungsfeld (Heft 21/2015)

Detaillierte Informationen unter:

www.publikationen.sachsen.de

Ansprechpartner LfULG:

Ramona Scheinert

Telefon: 0351 2612-2113

E-Mail:

ramona.scheinert@smul.sachsen.de

Broschüren/Faltblätter

- Spalierreben im Garten
- Anbau von Kiwis im Garten
- Multifunktionale ländliche Wege (nur digital als PDF verfügbar)
- Agrarstatus Sachsen
- Die Sächsische Gartenakademie – Informations- und Weiterbildungsangebot 2016
- Sachsens Geschichte unterm Acker – Landwirte schützen Denkmale

Daten und Fakten (nur digital als PDF verfügbar)

- Milcherzeugung in Sachsen
- Viehhaltung und tierische Produktion in Sachsen
- Schafhaltung in Sachsen
- Fleischrindhaltung in Sachsen

Detaillierte Informationen unter:
[Daten und Fakten 2015](#)

Ansprechpartner LfULG:

Ramona Scheinert

Telefon: 0351 2612-2113

E-Mail:

ramona.scheinert@smul.sachsen.de

Veranstaltungen des LfULG von Dezember bis Februar

Datum	Thema	Ort
11.01.16 – 08.03.16	Ausstellung »Sachsens Geschichte unterm Acker – Landwirte schützen Denkmale«	Landwirtschafts- und Umweltzentrum Waldheimer Straße 219 01683 Nossen
14.01.16	Pflanzenschutz im Gartenbau	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau Söbrigener Straße 3 a 01326 Dresden-Pillnitz
19.01.16	Praktikerschulung »Milchverarbeitung für Direktvermarkter«	Lehr- und Versuchsgut Am Park 3 04886 Köllitsch
20.01.16	Anwenderseminar »Antibiotikaminimierung in der Rinderhaltung«	Lehr- und Versuchsgut Am Park 3 04886 Köllitsch
23.01.16	Sachkundelehrgang »Sachgerechter Umgang mit Selektionstieren – Geflügel«	Taucha, Frischeierbetrieb
26.01.16 09:00 Uhr	Weiterbildungsseminar für Betriebsleiter/-innen und Ausbilder/-innen	KÖG Kleinbardau Landwirtschafts GmbH Kleinbardauer Straße 12 04668 Grimma
26.01.16 – 27.01.16	Praktikerschulung »Biogas für Anlagenfahrer (Teil I)«	Lehr- und Versuchsgut Am Park 3 04886 Köllitsch
27.01.16	Fachseminar »Verfrühen im Freiland«	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau Söbrigener Straße 3 a 01326 Dresden-Pillnitz
27.01.16	Praktikerschulung »Brunsterkennung bei Milchkühen«	Lehr- und Versuchsgut Am Park 3 04886 Köllitsch
28.01.16	Fachtagung »Ernte von Kurzumtriebsplantagen – Verwertung des Holzes«	Lehr- und Versuchsgut Am Park 3 04886 Köllitsch
28.01.16 09:00 Uhr	Weiterbildungsseminar für Betriebsleiter/-innen und Ausbilder/-innen	Agrargenossenschaft Skäbchen eG Alte Hauptstraße 54 01561 Großenhain
29.01.16 – 30.01.16	Sachkundelehrgang »Haltung von Lamas und Alpakas«	Lehr- und Versuchsgut Am Park 3 04886 Köllitsch
29.01.16 – 30.01.16	Praktikerschulung »Salami, Knacker und Schinken aus Rind und Schaf«	Lehr- und Versuchsgut Am Park 3 04886 Köllitsch

Datum	Thema	Ort
02.02.16	Praktikerschulung »Pflanzenschutz für Gerätefahrer«	Lehr- und Versuchsgut Am Park 3, 04886 Köllitsch
02.02.16	Pillnitzer Weinbautag	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3 a, 01326 Dresden-Pillnitz
02.02.16	Weiterbildungsseminar für Betriebsleiter/-innen und Ausbilder/-innen	Agrargenossenschaft Tirschendorf e G, Schönecker Straße 35, 08606 Tirschendorf (V.)
04.02.16	Schulung für Mähdrescherfahrer	Lehr- und Versuchsgut Am Park 3, 04886 Köllitsch
11.02.16	Anwenderseminar »Stallbau Milchviehhaltung«	Lehr- und Versuchsgut Am Park 3, 04886 Köllitsch
22.02.16-24.02.16	Praktikerschulung »Biogas für Anlagenfahrer (Teil II)«	Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Lindenstraße 18, 39606 Iden
23.02.16	Praktikerschulung »Düngung für Gerätefahrer«	Lehr- und Versuchsgut Am Park 3, 04886 Köllitsch
23.02.16	Biogasfachgespräch »Zukunft für Biogasbestandsanlagen – ein Widerspruch? «	Landwirtschafts- und Umweltzentrum, Waldheimer Straße 219, 01683 Nossen
24.02.16	Anleitung zum kontrollierten, integrierten Obstbau – Pflanzenschutzempfehlungen	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3 a, 01326 Dresden-Pillnitz
24.02.16	Fachseminar »Vorratsdüngung bei Topfkulturen im Freiland«	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lehr- und Versuchsgewächshäuser Lohmener Straße 10, 01326 Dresden
26.02.16	Pflanzenbautagung	Gaststätte „Groitzscher Hof“, Zum Kalkwerk 3, 01665 Klipphausen OT Groitzsch

**Ansprechpartner für Weiterbildungen
in Köllitsch:**

Viola Schlegel

Telefon: 034222 46-2622

E-Mail: viola.schlegel@smul.sachsen.de

**Ansprechpartner für alle
Veranstaltungen:**

Ramona Scheinert

Telefon: 0351 2612-2113

E-Mail:

ramona.scheinert@smul.sachsen.de

*Detaillierte Informationen unter
www.smul.sachsen.de/vplan*

Informations- und Servicestelle (ISS) Zwönitz

Fachinformationsveranstaltungen Winter 2015/16

Analog der Vorjahre werden durch das Förder- und Fachbildungszentrum Zwickau im Winterhalbjahr 2015/16 Fachinformationsveranstaltungen auf den Gebieten des Fachrechts und der Agrarförderung durchgeführt. Weitere Termine erscheinen in der Ausgabe 01/2016.

Ansprechpartner LfULG:
Matthias v. Wolffersdorff
 Telefon: 037754 702-31
 E-Mail: matthias.wolffersdorff@smul.sachsen.de
Silke Demmler, ISS Plauen
 Telefon: 03741 103-123
 E-Mail: silke.demmler@smul.sachsen.de
Carola Förster, Referat 74
 Telefon: 034222 46-2109
 E-Mail: carola.foerster@smul.sachsen.de
Kerstin Schmid, FBZ Zwickau
 Telefon: 0375 5665-30
 E-Mail: kerstin.schmid@smul.sachsen.de

Datum	Thema	Ort
07.12.2015 13:30 – 16:00 Uhr	Umstellung auf ökologische Milchproduktion – Chancen und Bedingungen	LfULG, ISS Plauen Europaratstraße 7, 08523 Plauen
15.12.2015 09:30 – 12:00 Uhr	Fachinformationsveranstaltung für Milchviehhalter <ul style="list-style-type: none"> ■ Antibiotika aus der Nutztierhaltung in der Umwelt ■ Selektives Trockenstellen – warum und wie? ■ Herdenmanagement im AMS-Betrieb 	LfULG, ISS Plauen Europaratstraße 7, 08523 Plauen
12.01.2016 09:30 – 12:00 Uhr	Fachinformationsveranstaltung für Milchviehhalter mit LÜVA und TSK	LfULG, ISS Plauen Europaratstraße 7, 08523 Plauen
19.01.2016 17:30 Uhr	Fachinformationsveranstaltung für Rinderhalter mit LÜVA und Tierseuchenkasse	LfULG, ISS Plauen Europaratstraße 7, 08523 Plauen
26.01.2016 19:00 Uhr	Bodenerosion – Entstehung und Gefahrenabwehr, gesetzliche Verpflichtungen im Rahmen des Bundesbodenschutzgesetzes	Gasthof Gablenz August-Bebel-Straße 69 09366 Stollberg OT Gablenz
16.02.2016 17:00 – 19:00 Uhr	Aktuelle Informationen zur Schaf- und Ziegenhaltung	FBZ Zwickau Werdauer Straße 70, Ausbildungshalle
23.02.2016 19:00 Uhr	Greening- und Cross-Compliance-Anforderungen 2016	Gasthof Gablenz August-Bebel-Straße 69 09366 Stollberg OT Gablenz
01.03.2016 19:00 Uhr	Kalkversorgung des Bodens- Grundvoraussetzung für eine bedarfsgerechte Pflanzenernährung	Gasthof Gablenz August-Bebel-Straße 69 09366 Stollberg OT Gablenz

Betriebspezifische Beratung Greening und Cross Compliance

Das 1. Antragsjahr im Rahmen der neuen Flächenförderung 2015–2020 neigt sich dem Ende zu. Eine Vielzahl von Neuregelungen musste von allen Beteiligten umgesetzt werden. Diese unterliegen zum Teil einer stetigen Dynamik. Um sich auf diese komplexen Anforderungen 2016 vorzubereiten, bietet die ISS Zwönitz dazu Beratungen an.

Die Themenfelder Cross Compliance und Greening nehmen hierbei Schlüsselpositionen ein und sind von grundlegender Bedeutung. Bei Informations- und Beratungsbedarf wird um vorherige Terminabstimmung bzw. telefonische Vorabgespräche gebeten.

Ansprechpartner LfULG:
Matthias v. Wolffersdorff
 Telefon: 037754 702-31
 E-Mail: matthias.wolffersdorff@smul.sachsen.de

Prüfung des Feldblockkatasters vor Ort

Auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 ist in allen EU-Mitgliedstaaten ein GIS-gestütztes System zur Flächenidentifizierung vorzuhalten. In Sachsen gibt es dafür das Feldblocksystem, dessen Pflege den FBZ/ISS des LfULG obliegt.

Zu diesem Zweck werden von den Mitarbeitern des FBZ/der ISS Besichtigungen und Messungen vorgenommen. Weil es sich hier um die Pflege des FB-Katasters handelt, ist die Anwesenheit der Eigentümer und Pächter der Flächen nicht zwingend erforderlich, wenn sich Lage und Zustand der Flächen eindeutig vor Ort nachvollziehen lassen. In Zweifelsfällen gehen die Mitarbeiter der FBZ/ISS auf die entsprechenden Bewirtschafter zu. Dieses Verwaltungshandeln schränkt nicht den Anspruch des Antragstellers auf rechtliches Gehör im Rahmen der Antragstellung ein.

Entstehung und Erhalt von Dauergrünland

Seit dem 01.01.2015 gilt die Greening-Verpflichtung zur Erhaltung des Dauergrünlandes. Die Behörde prüft im Rahmen der Verwaltungskontrolle die Einhaltung dieser Verpflichtung.

Durch Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes vom 02.10.2014, Az.: C-47/13, wurde eine Auslegungsfrage zum Begriff Dauergrünland entschieden (vgl. hierzu die Broschüre „Cross Compliance 2015 – Informationen über die einzuhaltenden Verpflichtungen bei Cross Compliance“, S.17 ff.).

Zum Dauergrünland gehören demnach alle Grünlandschläge sowie alle Ackerfutterschläge, die 5 Jahre nicht Bestandteil der Fruchtfolge waren und im 6. Jahr wiederum mit Ackerfutter beantragt sind.

Der Umbruch von Dauergrünland inkl. des neu entstandenen Dauergrünlandes ist nur auf Antrag hin gestattet. Dieser ist bei der ISS Zwönitz einzureichen. Das Formular befindet sich im Internet: <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/35191.htm>

Ansprechpartner LfULG:

Guntra Scharner

Telefon: 037754 702-51

E-Mail:

guntra.scharner@smul.sachsen.de

Der Antrag ist unabhängig von der Größe der Fläche stets zu stellen! Dies trifft somit auch für kleinere Betriebe zu, deren Kartoffel-/Hackfruchtflächen o. ä. auf Grünland rotieren. Stellen Sie den Antrag rechtzeitig, um den entsprechenden Anbau 2016 zu gewährleisten!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die ISS Zwönitz.

Beginn der „Qualifizierung Naturschutz für Landnutzer“ (Naturschutzberatung) in der neuen Förderperiode RL NE/2014

Ab sofort stehen Ihnen die C 1-Naturschutzqualifizierer für Beratungen zu naturschutzkonformen Bewirtschaftungsweisen, der Vermittlung über den Wert der Biologischen Vielfalt und zu naturschutzkonformem Handeln, ggf. unter Nutzung vorhandener Fördermöglichkeiten, in den bekannten Qualifizierungsgebieten (Altkreise) zur Verfügung. Das betrifft insbesondere folgende Leistungen:

- die Qualifikation und Information von Landnutzern im Hinblick auf spezifische Schutzziele und Anforderungen des Naturschutzes zum Schutz von Biotopen, Lebensraumtypen, Arten und Lebensstätten sowie deren Kohärenz (Biotopverbund)
- die schutzgutbezogene Information und Empfehlung spezieller, auf die Erreichung konkreter Fachziele ausgerichteter Bewirtschaftungs- und/oder Pflegemaßnahmen sowie sonstiger Naturschutzprojekte für und mit Landnutzern

- die fachliche Qualifizierung und Information von Landnutzern hinsichtlich der erfolgreichen Beantragung von Finanzierungsmitteln zum Schutz der natürlichen Biologischen Vielfalt bzw. zur Erreichung der Schutzziele sowie
- die fachliche Begleitung von Landnutzern zur Gewähr einer fachgerechten Umsetzung naturschutzgerechter Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen

Das Angebot der Naturschutzqualifizierung ist kostenlos und gilt für alle Landnutzer,

- die ihren Betriebssitz innerhalb des Qualifizierungsgebietes haben. Dann können Beratungen zu deren innerhalb und auch außerhalb des Qualifizierungsgebietes liegenden Betriebsflächen erfolgen.
- die ihren Betriebssitz außerhalb Sachsens haben, aber deren Betriebsflächen innerhalb des Qualifizierungsgebiets liegen. Dann können Beratungen zu diesen Betriebsflächen erfolgen.

Ansprechpartner LfULG:

Andreas Heunemann
 FBZ Zwickau
 Telefon: 0375 5665-46
 E-Mail: andreas.heunemann@smul.sachsen.de

Ansprechpartner:

Landkreis	Qualifizierungsgebiet	zuständige/r Naturschutzqualifizier/in	Kontaktdaten
Erzgebirgskreis	Altkreis Annaberg	Herr Thomas Prantl Frau Claudia Buchau	Landschaftspflegeverband „Mittleres Erzgebirge“ e.V. vertr. durch den Vorstand Am Sportplatz 14, 09456 Mildenau Tel. 03733/596770, Fax 03733/5967717 e-mail: info@lpvme.de thomas.prantl@lpvme.de claudia.buchau@lpvme.de www.lpvme.de
	Altkreis Aue-Schwarzenberg	Frau Maria Gwizdziel Frau Cindy Gwizdziel Herr Jürgen Kirschig	Landschaftspflegeverband „Westerzgebirge“ e.V. vertr. durch den Vorstand Dorfstraße 48, OT Lindenau, 08289 Schneeberg Tel. 03772/24879, Fax 03772/395581 e-mail: maria.gwizdziel@lpvwesterzgebirge.de www.lpvwesterzgebirge.de
	Altkreis Mittlerer Erzgebirgskreis Altkreis Stollberg	Frau Heike Rossa Frau Marina Bachmann	Landschaftspflegeverband „Zschopau-/Flöhatal“ e.V. vertr. durch den Vorstand Hinterer Grund 4a, OT Pobershau, 09496 Marienberg Tel. 03735/66812 31, Fax 03735/66812 32 e-mail: info@lpv-pobershau.de www.lpvwesterzgebirge.de

Informationen in eigener Sache

Simone Heuser ist seit dem 1. November 2015 nicht mehr in der Servicestelle Zwönitz tätig.

Wie bereits im letzten Infodienst mitgeteilt, bitten wir außerdem nochmals darum, bei jedem Schriftverkehr mit der ISS Zwönitz die 10-stellige Betriebsnummer und – wenn bekannt – das Aktenzeichen anzugeben, um eine zügige Bearbeitung zu erleichtern.



Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, www.smul.sachsen.de/lfulg

Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Überregionaler Teil:

Referat Grundsatzangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit

Thomas Freitag, Telefon: +49 351 2612-2114, Telefax: +49 351 2612-2099, E-Mail: thomas.freitag@smul.sachsen.de

Regionalteil:

Informations- und Servicestelle Zwönitz

Wiesenstraße 4, 08297 Zwönitz

Uta Frei, Telefon: +49 37754 702-21, Telefax: +49 37754 702-24, E-Mail: zwoenitz.lfulg@smul.sachsen.de

Titelfoto:

Winterlandschaft im Osterzgebirge

Kai Fischer (FBZ Kamenz)

Gestaltung und Satz:

Lößnitz-Druck GmbH

Druck:

Lößnitz-Druck GmbH

Redaktionsschluss:

20.11.2015

Gesamtauflage:

8.000 Exemplare

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinarbeit des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.